



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-060/2016</b>	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		24.10.2016
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Kinder, Schule, Soziales und Vereine		

### Betreff:

Benutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	24.11.2016	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	14.12.2016	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Im Zusammenhang mit der Haushaltsklausur 2015 wurde die Verwaltung beauftragt, die bestehenden Kriterien der Vereinsförderung zu prüfen und ggf. zu überarbeiten.

Die Gemeindevertretung und die Bürgermeisterin entscheiden, ob eine Förderung stattfindet und wie diese gestaltet werden soll. Es besteht daher kein gesetzlicher Anspruch auf Vereinsförderung, wohl aber der Gleichheitsgrundsatz, dass jeder Verein einen Antrag auf Förderung stellen kann. Der ist eine begünstigte Körperschaft.

Zur Förderung von Vereinen hat die Gemeindevertretung Zeuthen die rechtliche Grundlage „Benutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Räume und Sportanlagen der Gemeinde“ am 22.06.2011 beschlossen. Mit der Satzung wurden durch die Gemeindevertretung die durch die Allgemeinheit nutzbaren öffentlichen Gebäude und Sportanlagen bestimmt, die damit verbundenen Bedingungen festgelegt und die Gebühren für die Inanspruchnahme dieser öffentlichen Räume und Sportanlagen festgesetzt. Grundlage dafür ist das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 zuletzt geändert 25.06.2014.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentlichen Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen zum 01.01.2017 in Kraft zu setzen, gleichzeitig wird die Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentlichen Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen vom 22.06.2011 außer Kraft gesetzt.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlage/n:

Benutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen  
Anlage 1 – Antrag auf Nutzung von öffentlichen Räumen und Sportanlagen

In der Sitzung des Hauptausschusses beraten und empfohlen am: 24.11.2016